

Allgemeines

Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und bild-schoen GmbH. Sie sind integrierter Bestandteil jeden Auftrages. Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden nur durch schriftliche Bestätigung unsererseits rechtswirksam.

Bestellungen/Anfragen

Bestellungen und Offertanfragen sind grundsätzlich schriftlich an uns zu richten und setzen automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Bei mündlichen Bestellungen und Anfragen ohne schriftliche Bestätigung lehnen wir die Haftung für Fehler, die aus Missverständnissen entstehen, ab.

Grundsätze

Leistungen von bild-schoen GmbH

bild-schoen GmbH erbringt folgende Leistungen im Bereich der *visuellen Kommunikation*:

- > Kundengespräch und Beratung
- > Auftragsvorbereitung und Planung
- > Konzeption und Entwurf
- > Detailgestaltung und Ausführung
- > Realisation und Produktionsüberwachung

bild-schoen GmbH erbringt folgende Leistungen im Bereich der *Fotografie*:

- > Kundengespräch und Beratung
- > Portraitfotografien Outdoor/Indoor
- > Hochzeitsreportagen
- > Firmendokumentationen/Reportagen in Ihrer Firma
- > Produktfotografie
- > Auftragsbezogene Retouche, Bearbeitung der Bilder
- > Erstellung von Bildgalerien auf www.bild-schoen.net

Für weitere Leistungen im Bereich Druck, Fotografie, Text und Lektorat, arbeitet bild-schoen GmbH mit ausgewählten Spezialisten zusammen.

Vorstudien, Muster und Prototypen

Vorstudien, Muster und Prototypen, welche auf Wunsch der Interessenten ausgearbeitet werden, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. bild-schoen GmbH ist berechtigt, die entstandenen Kosten für ihre Aufwendungen zu verrechnen. Verrechnungsgrundlage ist die Richtofferte. Die Aufwendungen werden in der Rechnungsstellung separat ausgewiesen.

Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

bild-schoen GmbH verpflichtet sich, die an bild-schoen GmbH übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. bild-schoen GmbH verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt bild-schoen GmbH bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch bild-schoen GmbH in Rechnung gestellt.

Mängelrüge

Der Besteller/Käufer hat bild-schoen GmbH innerhalb von fünf Tagen ab Lieferdatum über Mängel schriftlich zu informieren. Vor einer Rücksendung ist bild-schoen GmbH auf jeden Fall zu orientieren. Geht bei bild-schoen GmbH innert dieser Frist keine Mängelrüge des Bestellers ein, so gilt das Werk nach Art. 370 OR als genehmigt.

Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von bild-schoen GmbH geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, Fotografien usw.) gehören grundsätzlich bild-schoen GmbH. Sie kann über diese Rechte (Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) gemäss Bundesgesetz-Bestimmungen verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von bild-schoen GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von bild-schoen GmbH. Es ist dem Auftraggeber untersagt, Bildmaterial, welches von bild-schoen GmbH erstellt wurde ohne die schriftliche Zustimmung von bild-schoen GmbH, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben.

Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch bild-schoen GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Auftragsbeschrieb, beziehungsweise der Offertstellung. Die von bild-schoen GmbH geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von bild-schoen GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Von sämtlichen nicht ausgewählten Vorschlägen liegt das Recht bei bild-schoen GmbH.

Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann bild-schoen GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigungen zu solchen Verwendungen vorliegt und dem entsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst bild-schoen GmbH Leistungen Dritter, welche er für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Richtofferte separat ausgewiesen. Wenn nicht anders vereinbart, beauftragt bild-schoen GmbH die Druckerei für die Produktion von Printprodukten, die für den entsprechenden Auftrag am geeignetsten scheint.

Aufbewahren von Unterlagen

bild-schoen GmbH bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für die Dauer von einem Jahr ab der Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz auf. Darüber hinaus ist bild-schoen GmbH ohne anders lautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von bild-schoen GmbH die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) sind der bild-schoen GmbH unaufgefordert 3 einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken 1 Exemplare, zu überlassen. bild-schoen GmbH steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

Auftragsvorbesprechung

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme, Offert-Gespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

Offerten

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, beim Fotoshooting entstehende Wünsche die Mehraufwand ergeben, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Bei unbestimmten Offerten von bild-schoen GmbH erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen. Preisangaben von bild-schoen GmbH beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

Kommissionen

bild-schoen GmbH ist berechtigt eventuelle Vermittlungskommissionen, je nach Auftragsgrösse, in Anspruch zu nehmen.

Leistungen und Rechnungen Dritter

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der Kunde haftet für die Rechnungen der Druckerei und anderen Dienstleistern. bild-schoen GmbH tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater und immer im Auftrag des Kunden auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an bild-schoen GmbH zugestellt werden.

Verrechnung

Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Die Rechnungen sind zahlbar innert 20 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vermerkt ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat bild-schoen GmbH Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

Grundsätzlich bei Aufträgen

Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Dauerauftrag wird vertraglich geregelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. -kampagnen zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geographischen Geltungsbereich sowie das Budget.

Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen. Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel mehrere Vorschläge, gemäss der jeweiligen Offerte. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvorschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

Gut zum Druck

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Das ok kann auch via E-Mail erfolgen. bild-schoen GmbH übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt und dessen Richtigkeit der Druckerzeugnisse.

Auftragsreduzierung oder -annulierung

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat bild-schoen GmbH einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

Rechnungskontrolle und Auskünfte

bild-schoen GmbH verpflichtet sich die Rechnungen von Dritten gemäss erbrachten Leistungen zu kontrollieren und zu prüfen. Auskünfte über Rechnungen Dritter sowie von bild-schoen GmbH kann der Kunde jederzeit verlangen.

Haftungsausschluss

Der bild-schoen GmbH übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu tragen, beziehungsweise zu versichern. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird wegbedungen. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Störungen, höhere Gewalt, Schliessung und Einschränkung des Betriebs

bild-schoen GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebes, insbesondere durch unabwendbaren Ereignissen wie höhere Gewalt: Naturereignisse (Sturmwinde, Überschwemmungen, Erdbeben), Epidemien /Pandemien, Krieg, Unruhen und ähnliches. In solchen Ausnahmefällen ist bild-schoen GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn bild-schoen GmbH aus einem wichtigen Grund den Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt oder einschränkt. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt.

Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und bild-schoen GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von bild-schoen GmbH.